



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	20.06.2011	6.5

Anlass:



Mitteilung der Verwaltung



Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen



Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung



Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Protokoll der Vorbesprechung vom 23.05.2011

Teilnehmer/innen:

Beirat: Herr Niederprüm, Frau Müller, Herr Tschirner, Herr Simon

Verwaltung: Herr Moers, Herr Fleischer, Frau Hußmann (TOP 1), Herr Quinders
(zu Sonstiges: Befreiungsanträge Naturdenkmale)

Anträge auf Befreiungen von den Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gem. Bundesnaturschutzgesetz

1. REWE Sommerfest 2011 auf dem Rennbahngelände, Bez. 5, L 8, EZ 2

Beschreibung der Maßnahme

Die Fa. REWE beabsichtigt auch in 2011 und zwar am 28.05.2011 ein Familien- und Sommerfest auf dem Rennbahngelände durchzuführen.

Grundsätzlich wurde seitens des Beirats im letzten Jahr dieser Veranstaltung - auch für die Folgejahre - zugestimmt, sofern der für 2010 dargestellte Veranstaltungsumfang eingehalten wird.

Der Veranstaltungsumfang hat sich jedoch in diesem Jahr geändert. So soll das Fest in der Zeit von 10.00 bis 19.30 Uhr dort stattfinden und nicht wie im letzten Jahr von 11.00 bis 19.00 Uhr.

Da durch diese Änderung keine erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen auf den Naturhaushalt erwartet werden, werden auch in diesem Fall die Voraussetzungen für eine Befreiung aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG i. V. m. § 69 LG NW für gegeben angesehen.

Ergebnis:

Zugestimmt.

2. Errichtung Kathodenschutz für eine Propylenleitung, Bez. 6, L 4, EZ 1

Beschreibung der Maßnahme

Im Rahmen einer wasserrechtlichen Genehmigung beantragt die Firma Currenta GmbH & Co. OHG im Rheinvorland die Verlegung eines Kathodenschutzes für eine noch nicht in Betrieb befindliche Propylenleitung, die in den in 2009 fertig gestellten Rheindüker bei Strom- km 710,69 als Leerrohr mit errichtet wurde.

Da die Leitung bei der Montage des Dükers ohne kathodischen Korrosionsschutz (kKS) verlegt wurde, wird zum Schutz einer Schädigung des Rohrstahls der kKS nachträglich erforderlich.

Um eine Schädigung des Materials zu vermeiden, muss ein Kabel zur Rohrleitung geführt werden. Dieses Kabel soll von der Tankerbrücke (Stromverteilungsstelle) in einem ca. 90 cm tiefen, ca. 50 cm breiten und ca. 110 m langen Graben durch das Rheinvorland bis zum vorhandenen Leerrohr verlegt und dort montiert werden.

Die vorhandene Grasnarbe soll vorher in Einzelstücken abgetragen und nachher wieder aufgelegt werden. Vorgesehen ist, den Aushub westlich des Grabens in einem Abstand von 2 m parallel zum Graben zu lagern. Weitere Baustelleneinrichtungsflächen werden nicht erforderlich, da diese in unmittelbarer Nähe, im Chempark zur Verfügung stehen.

Für die Umsetzung der Maßnahme ist ein Zeitfenster von 5 Tagen veranschlagt.

Eingriff / Kompensation:

Da es sich um einen bereits vorbelasteten Boden handelt, keine Fremdstoffe in den Boden eingebracht werden und die Grasnarbe zwischengelagert und nach Fertigstellung unmittelbar wieder aufgelegt wird, kann davon ausgegangen werden, dass durch die Maßnahmen keine nachhaltigen Beeinträchtigungen auf den Naturhaushalt erfolgen.

Somit können die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. § 67 (1) 1. BNatSchG i. V. mit § 69 LG NW aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses als gegeben angesehen und einer Befreiung zugestimmt werden.

Ergebnis

Zugestimmt.

3. Volksradtour in Chorweiler am 17.07.11, Bez. 6, div. LSG's

Das City-Center Chorweiler beabsichtigt am Sonntag, den 17.07.2011 ein Volksradfahren unter dem Titel „Tour de Natur“ im Bereich Chorweiler und Umgebung, vom Liverpooler Platz in Chorweiler bis zum Kriebelshof in Worringen und zurück durchzuführen. Betreut und begleitet wird die Tour vom ADFC Köln.

Die Strecke erstreckt sich hauptsächlich über kleinere Straßen im Innen- und Außenbereich – von Chorweiler um den Fühlinger See über die Neusser Landstr. und den Mennweg zum Rhein. Richtung Norden ist die Tour über den Langeler Damm geplant. Durch Worringen erstreckt sich die Tour über die St.-Tönnis-Str. bis zum Kriebelshof. Der Rückweg erstreckt sich hauptsächlich über die Bruchstraße und den Dresenhofweg bis zum Zentrum von Chorweiler.

Neben den öffentlichen Straßen verläuft die Strecke über ausgewiesene befestigte Radwege wie den Langeler Damm (Deich) oder über Wege mit wassergebundener Decke wie am Fühlinger See, der als gesamte Anlage als öffentliche Erholungsanlage dient.

Da keine Naturschutzflächen und keine besonders sensiblen Landschaftsschutzgebietsflächen direkt betroffen werden, kann aus Sicht der ULB einer Befreiung aus überwiegendem öffentlichen Interesse gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG i. V. m. § 69 LG NW zugestimmt werden.

Ergebnis

Zugestimmt.

4. Geplante neue Zufahrt zum Parkcafe im Rheinpark, Bez. 1, L 13, EZ 2

Beschreibung der Maßnahme

Das Parkcafe im Rheinpark soll für eine gastronomische Nutzung umfangreich saniert werden. Da die Erschließung einschließlich Anlieferung und Entsorgung bisher über eine Zufahrt vom Auenweg und von hier nur durch die Parkanlage und die Schmuckflächen erfolgt, ist die Einrichtung einer neuen Zufahrt geplant. Zur Reduzierung der Vegetationseingriffe wurde eine möglichst kurze Trasse unter Nutzung bereits befestigter Wege gewählt, die geplante Trassenbreite beträgt 3,50 m.

Eingriff / Kompensation:

Gemäß Eingriffsbilanzierung sind zur Eingriffsminimierung die Verpflanzung eines Baumes und Schutzvorkehrungen gem. DIN 18920 und RAS-LP während der Bauphase geplant. Die Versiegelung von 106 m² Vegetationsfläche wird durch Entsiegelung von ca. 115 m² Asphalt- und Plattenflächen in unmittelbarer Nähe zum Bauvorhaben sowie weiteren ca. 47 m² Wegflächen im Eingangsbereich des Rheinparkes am Auenweg kompensiert.

Vor diesem Hintergrund kann aus Sicht der ULB eine Befreiung aus überwiegendem öffentlichen Interesse gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG i. V. m. § 69 LG NW erteilt werden.

Ergebnis

Zugestimmt.

5. Sanierung und Verbreiterung des Treppenaufganges zur Rheinseilbahn im Rheinpark, Bez. 1, L 13, EZ 2

Beschreibung der Maßnahme

Das städtische Grünflächenamt plant die bestehende Fußgängerbrücke als Aufgang zur Rheinseilbahn wegen erheblicher Schäden zu entfernen. Als Zugang soll stattdes-

sen die vorhandene Treppe saniert und von 1 m auf 3 m verbreitert werden.

Eingriff / Kompensation:

Gemäß Eingriffsbilanzierung handelt es sich um 88 m² Neuversiegelung, die durch Wegeentsiegelung von ca. 121 m² im Eingangsbereich des Rheinauparkes am Auenweg kompensiert werden soll. Darüber hinaus müssen zwei Bäume (Eschenahorn und Bergahorn) gefällt werden, die analog zur Baumschutzsatzung zu kompensieren sind.

Vor diesem Hintergrund kann aus der Sicht der ULB eine Befreiung aus überwiegendem öffentlichen Interesse gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG i. V. m. § 69 LG NW erteilt werden.

Ergebnis

Zugestimmt.

Sonstiges

- Bahnsteiganhebung Haltestelle Amsterdamer Straße/ Gürtel (LSG 8, EZ 2)

Die Antragsunterlagen zum Genehmigungsverfahren liegen vor und können im Beiratsraum eingesehen werden. Die Beiratsmitglieder werden hierüber per E-Mail informiert. Das Vorhaben wird in der Sitzung am 20.06.2011 durch den Vorhabensträger, Amt für Brücken und Stadtbahnbau, vorgestellt.

- Vorliegender Befreiungsantrag zur Vorverlegung des Mahdzeitpunktes im Rheinvorland innerhalb des Naturschutzgebietes N 1

Herr Simon stimmt die im Antrag benannten Flächen mit dem Ersteller des ornithologischen Gutachtens für das Gebiet ab. Der Beiratsvorsitzende delegiert die Abstimmung mit der ULB und die Zustimmung zur Befreiung an Herrn Simon.

- Befreiungsanträge für Baumaßnahmen im direkten Umfeld von Naturdenkmälern im Innenbereich (1. Wohnbebauung Bevederestr. 42 in K-Müngersdorf, betroffen 1 Bergahorn; 2. Zaunbau Universitätsgelände, Im Weyertal, betroffen 1 Schwarznuss)

Herr Quinders erläutert die beabsichtigten Maßnahmen und verweist auf eine Behandlung bzw. Befreiungsvorlagen zur nächsten Beiratssitzung.

- Mangelhafte Einbindung des Beirates bei zahlreichen Tagesordnungspunkten des Ausschusses für Umwelt und Grün

Herr Simon bemängelt, dass bei zahlreichen Tagesordnungspunkten der letzten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Grün eine Beteiligung des Landschaftsbeirates erforderlich gewesen wäre und bittet dringend um Abhilfe.